

Ausschreibung des Deutschlandstipendiums an der TU Ilmenau

Zum Wintersemester 2021/2022 schreibt die TU Ilmenau gemäß Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) und der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) des Bundes sowie der Satzung (DStipS TU IL) und den Förderrichtlinien (DStipFöRiLi TU IL) der TU Ilmenau zur Vergabe von Deutschlandstipendien und vorbehaltlich ausreichend verfügbarer Mittel bis zu 40 Deutschlandstipendien aus. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro. Bewerben können sich alle Studierenden der TU Ilmenau sowie Studieninteressierte, die sich für das Studium an der TU Ilmenau entschieden haben. Der Ausschreibungszeitraum läuft vom **1. Juni bis 31. Juli 2021**. Der Zugang zum Bewerberportal und Dokumentenupload ist ab **7. Juli 2021** möglich.

Die Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal Mobility Online.:

Zum Bewerbungsportal [Mobility Online hier klicken](#)

Folgende **Unterlagen** sind beim **Antrag auf Erstbewilligung** bereitzustellen (BEACHTET: § 5 Abs. 2 DStipFöRiLi TU IL):

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular,
- Immatrikulationsbescheinigung für WS 2021/22 (soweit bei Ende der Bewerbungsfrist vorliegend; andernfalls unmittelbar bei Vorliegen, jedoch spätestens bis 15. Oktober nachzureichen),
- tabellarischer Lebenslauf,
- bei Bewerbungen für das 1./2. FS Bachelorstudium*: Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung
- ggf. Nachweis über eine besondere Qualifikation i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1b StipG, die zum Studium an der TU Ilmenau berechtigt,
- bei Bewerbungen für > 2. FS Bachelor-Studium: Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
- bei Bewerbungen für das 1./2. FS Masterstudium: Bachelor-Zeugnis*, Nachweis über die Zulassung gemäß §§ 4, 5 der Master-Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen der TU Ilmenau (Eignungsprüfung für MA- Studierende),
- bei Bewerbungen für > 2. FS Master-Studium: Bachelorzeugnis sowie Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
- Praktikums- und Arbeitszeugnisse (bei vorangegangenen oder studienbegleitenden Tätigkeiten), Nachweis über das außerschulische/ außerfachliche Engagement (Vereins-, Verband-, Gremientätigkeit).

falls zutreffend:

- Nachweis über besondere Auszeichnungen / Preise,
- Nachweis besonderer familiärer und persönlicher Umstände (z.B. Geburtsurkunde eigener Kinder),
- Nachweis als Pflegeperson für Angehörige; Attest über chronische Krankheit bzw. Nachweis einer Behinderung,
- Nachweis des Migrationsmerkmals, Asylbewerbung / Asylberechtigung,
- Nachweis weiterer beantragter oder gewährter Förderungen,
- Nachweis des vorherigen Bezugs eines Deutschlandstipendiums (gilt nicht für Folgeanträge an der TU Ilmenau)
- Formloser Antrag und Nachweise, sollte es durch die Covid-19 Pandemie Verzögerungen im Studiengeschehen gegeben haben (z. B. weniger ECTS als laut Modulplan vorgesehen, da Prüfungen / Praktika nicht stattgefunden haben)

Für den **Antrag auf Folgebewilligung** sind folgende Unterlagen notwendig:

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular mit den darin geforderten Nachweisen,
- Immatrikulationsbescheinigung für das WS 2021/22 (soweit bei Ende Bewerbungsfrist vorliegend; andernfalls unmittelbar bei Vorliegen jedoch spätestens bis 15. Oktober nachreichen),
- Kurzbericht (max. eine DIN-A4 Seite) über Werdegang im vorangegangenen Bewilligungszeitraum inkl. über etwaiges erbrachtes Engagement außerhalb des Studiums,
- Nachweise über im vorangegangenen Bewilligungszeitraum erbrachte Studienleistungen, Praktika, Auslandsaufenthalte, die Aussagen über die Qualität der Leistungen treffen.
- Verlängerungsanträge im Rahmen der individuellen Regelstudienzeit sind möglich (formloser Antrag und Nachweise)

* (bei ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen ist eine Kopie der Umrechnung in das deutsche Notensystem durch die Internationale Zulassungsstelle der TU Ilmenau – Kontakt: apply@tu-ilmenau.de beizufügen),

Das Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft der Studienausschuss.

Der Entscheidung über die Förderung werden folgende Auswahlkriterien nach § 3 StipG in Verbindung mit § 2 StipV sowie § 6 Abs. 2 der Förderrichtlinien für die Vergabe von Deutschlandstipendien an der TU Ilmenau zugrunde gelegt:

- Leistung und Begabung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 StipV,
- besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise im fachlichen Zusammenhang mit dem akademischen Bildungsweg,
- vorangegangene Berufstätigkeiten / Praktika / freiwilligen Dienst im Umfang von mind. 1 Jahr (Vollzeit oder mind. 50% Teilzeit),
- außerschulisches / außerfachliches Engagement während des Studiums (bei 1. und 2. HS während des Abiturs),
- schul- / studienbegleitende Erwerbstätigkeiten (im Umfang von mind. 50 % einer Vollzeitstelle),
- die Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger,
- Migrationsmerkmal (BEACHTEN: § 6 Abs. 1 DStipFöRiLi),
- Status einer/eines Asylbewerbers/Asylbewerberin bzw. Asylberechtigung,
- chronische Erkrankungen und Behinderungen,
- Elternhaus ohne akademischen Hintergrund,
- vorangegangene Gewährung eines Deutschlandstipendiums nach Wechsel des Studiums (BA -> MA) oder der Hochschule.

Der Entscheidung über die Förderung wird eine Gewichtung der benannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der Universität zugrunde gelegt. Bei der Auswahl werden nur vollständig vorliegende Anträge berücksichtigt.

Die Bewilligung

Das Stipendium wird für zwei Semester (Bewilligungszeitraum) bewilligt. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes kann innerhalb der neuen Ausschreibungsfrist der Antrag auf Folgebewilligung gestellt werden. Das Stipendium kann längstens bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt werden (=Förderungshöchstdauer).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums.

Das Deutschlandstipendium wird gemäß § 4 StipG nicht bewilligt, wenn bereits von einer anderen Einrichtung eine begabungs- oder leistungsbezogene Förderung bezogen wird (Ausschluss von Doppelförderung). Dies gilt nicht bei einer Bagatellgrenze von 30 EUR/ Monat.

Die Auszahlung

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt, sobald und soweit ausreichend private und öffentliche Stipendienmittel zur Verfügung stehen. Das Stipendium wird auf der Grundlage der Vergabeentscheidung in monatlichen Zuweisungen mit Beginn des Bewilligungszeitraums ausgezahlt. Das Stipendium wird einkommens- und elternunabhängig gezahlt und nicht auf das BAföG angerechnet.

Die erste Auszahlung erfolgt rückwirkend im Dezember - nach der feierlichen Vergabe der Stipendien im November 2021.

Es wird erwartet, dass die Stipendiaten an 1-2 Veranstaltungen in Form von Stipendiatentreffen oder anderen Veranstaltungen des Stipendienwesens pro Semester teilnehmen.